

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.04.2009 Patentblatt 2009/16

(51) Int Cl.: **E06B 1/62**^(2006.01) **E04F 13/06**^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08017678.7**

(22) Anmeldetag: 08.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson, Gerhard**
Klunker Schmitt-Nilson Hirsch
Patentanwälte
Destouchesstrasse 68
80796 München (DE)

(30) Priorität: 09.10.2007 DE 102007048311

(71) Anmelder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(54) **Anputzleiste für den Übergang zwischen einem Fensterrahmen oder Türrahmen und einer Wärmedämmung**

(57) Anputzleiste, die am Übergang zwischen einer an einem Gebäude angebrachten Wärmedämmung und einem eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudeteil, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, positioniert ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Anputz-

leiste an der Wärmedämmung befestigt ist, und zwar unabhängig von einer etwaigen bereits erstellten oder noch zu erstellenden Anbindung der Anputzleiste an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse.

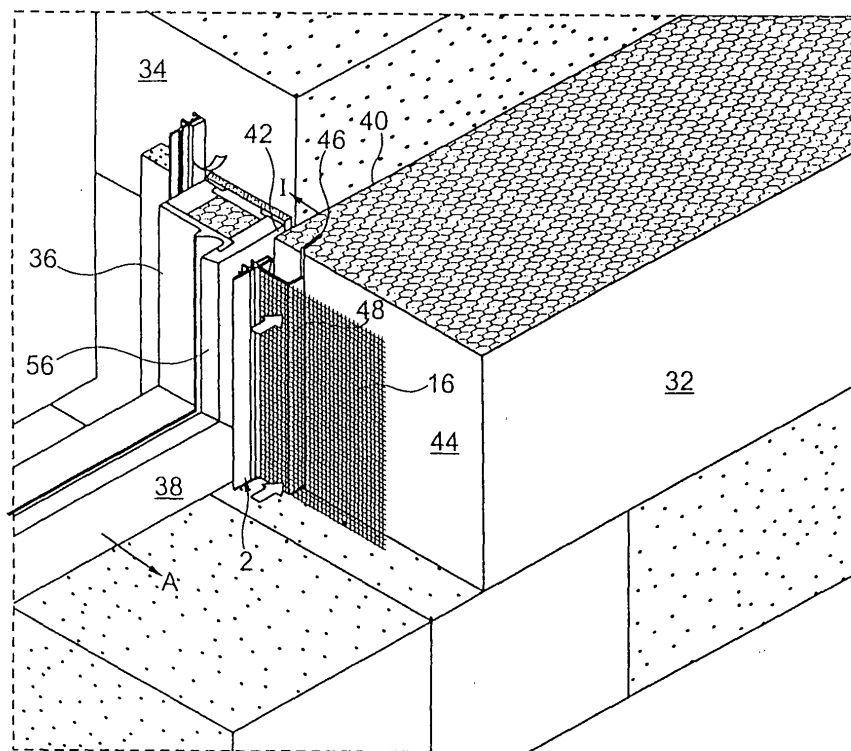


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Anputzleiste, die am Übergang zwischen einer an einem Gebäude angebrachten Wärmedämmung und einem eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteil, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, positioniert ist.

[0002] Derartige Anputzleisten sind in mannigfachen Ausführungen bekannt. Bisher waren die Anputzleisten in aller Regel an dem Gebäudebestandteil befestigt, z. B. durch einen Schaumstoff-Klebstreifen. Diese Befestigung hat die Anputzleiste positioniert gehalten, bis dann in einem späteren Arbeitsgang die Anputzleiste mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse an die Wärmedämmung angebunden worden ist, was eine zusätzliche Befestigung der Anputzleiste darstellt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Weg verfügbar zu machen, wie man - abgesehen von einer etwaigen Anbindung der Anputzleiste an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse - die Anputzleiste in ihrer Funktionsposition positioniert halten kann.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Anputzleiste an der Wärmedämmung befestigt ist. Sofern die Anputzleiste mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse an die Wärmedämmung angebunden ist (ganz fertiger Funktionszustand) oder sofern die Anputzleiste nachfolgend mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse an die Wärmedämmung angebunden werden soll (Zwischenzustand), stellt also die erfindungsgemäße Befestigung der Anputzleiste an der Wärmedämmung eine demgegenüber zusätzliche Befestigung dar. Die erfindungsgemäße Befestigung der Anputzleiste an der Wärmedämmung erfüllt in erster Linie den Zweck, die Anputzleiste positioniert zu halten, damit die Anbindung an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse bequem und ohne Gefahr der ungewünschten Verlagerung der Anputzleiste erstellt werden kann. Nach dem Erstellen der Anbindung kann die erfindungsgemäße Befestigung zu einer untergeordneten Befestigung werden. Es gibt aber auch Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Anputzleiste, bei denen die erfindungsgemäße Befestigung an der Wärmedämmung eine auf Dauer relevante Befestigungsfunktion hat.

[0005] Der Übergang zwischen Wärmedämmung und Fensterrahmen oder Türrahmen ist nicht die einzige Stelle, an der die erfindungsgemäß positionierte Anputzleiste einsetzbar ist. Weitere Beispiele für Gebäudebestandteile, die sich zur Gestaltung des Übergangs mittels der Anputzleiste eignen, sind aus dem Gebäuderumpf austretende Balken, Fensterbänke etc.

[0006] Grundsätzlich neuartig an der Erfindung ist, dass die Anputzleiste infolge ihrer Befestigung, ggf. zusätzlich infolge ihrer Anbindung, praktisch zu einem Bestandteil der Wärmedämmung wird. Sie ist stärker von dem eingebauten Gebäudebestandteil entkoppelt als beim Stand der Technik. Vorzugsweise besteht keine Be-

festigung der Anputzleiste an dem eingebauten Gebäudebestandteil. Die Gefahr, dass sich Schäden aufgrund unterschiedlicher Bewegungen von Fensterrahmen und Wärmedämmung bzw. Putz auf der Wärmedämmung ergeben, z. B. durch das heftige Zuschlagen von Fensterflügeln, ist minimiert.

[0007] Vorzugsweise ist die Anputzleiste in derartiger Positionierung an der Wärmedämmung befestigt, dass sie mit dem eingebauten Gebäudebestandteil in Kontakt ist. Trotz der vorstehend angesprochenen Entkopplung ist hierbei der Funktionszusammenhang zwischen dem eingebauten Gebäudebestandteil und der Anputzleiste bewahrt.

[0008] Es gibt technisch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, mit denen man die erfindungsgemäße Befestigung ausführen kann. Für die Praxis besonders bequem handhabbar und dabei die erforderliche Festigkeit der Befestigung erbringend sind Klebverbindung zwischen der Wärmedämmung und der Putzleiste, vorzugsweise mit einem Sprühkleber als Klebstoff, und Einstecken eines Wegragschenkels oder mehrerer Wegragsvorsprünge der Anputzleiste in die Wärmedämmung hinein. Günstig ist dabei, wenn der Wegragschenkel bzw. die Wegragsvorsprünge relativ kleine Dicke im Vergleich zu seinen (ihren) sonstigen Abmessungen hat (haben); das verbessert die leichte Herstellbarkeit der Anputzleiste und führt dazu, dass die Anputzleiste besonders bequem an der Wärmedämmung befestigbar ist.

[0009] Nach einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist die Wärmedämmung eine Nut auf, in welcher der Wegragschenkel bzw. die Wegragsvorsprünge sitzt (sitzen). Die Nut schließt Fehlpositionierungen der Anputzleiste aus, das Einstecken des Wegragschenkels bzw. der Wegragsvorsprünge in die Nut ist eine extrem einfache Art der Erstellung der erfindungsgemäßen Befestigung.

[0010] Mindestens ein Teil der Wegragsvorsprünge kann einen oder mehrere widerhakenartige Ansätze aufweisen. Hierdurch wird der Widerstand gegen unerwünschtes Lösen der Befestigung der Anputzleiste an der Wärmedämmung erhöht.

[0011] Vorzugsweise weist die Anputzleiste einen Bereich auf, der in einen Spalt zwischen der Wärmedämmung und dem eingebauten Gebäudebestandteil ragt. Ein derartiger Spalt ist in mehr oder weniger großer Breite praktisch immer zwischen der Wärmedämmung und dem eingebauten Gebäudebestandteil vorhanden. Er ist in aller Regel nicht gleichbleibend breit, wenn man längs des Spalts weitergeht. Das Einbringen eines Bereichs der Anputzleiste in diesen Spalt kann für eine weiter unten noch genauer zu beschreibende Dichtungsfunktion genutzt werden. Außerdem ist es möglich, durch das Einbringen in den Spalt eine weitere "Befestigungsstelle", wenn auch meistens mit geringerer Befestigungswirkung als die erfindungsgemäße Befestigung und die etwaige Anbindung an die Wärmedämmung. Zur Erreichung der Quasi-Befestigungswirkung ist vorzugsweise vorgesehen, dass der genannte Anputzleistenbereich geklemmt

in dem Spalt sitzt. Auch ein vorzugsweise vorgesehener, widerhakenartiger Ansatz in dem genannten Anputzleistenbereich an der der Wärmedämmung zugewandten Seite dient der Erhöhung des Lockerungswiderstands der Quasi-Befestigung und der bequemen Einbringbarkeit des Bereichs in den Spalt.

[0012] Vorzugsweise weist die Anputzleiste einen Expansionsstreifen mit verzögerter Expansion auf, der sich zwischen ihr und dem eingebauten Gebäudebestandteil befindet. Der Expansionsstreifen kann sich in dem genannten Anputzleistenbereich, der in den Spalt zwischen dem Stirnende der Wärmedämmung und dem eingebauten Gebäudebestandteil ragt, befinden. Expansionsstreifen mit verzögerter Expansion sind bekannt und am Markt erhältlich. Es handelt sich in der Regel um Schaumstoffstreifen, die mit einem zähflüssigen Material getränkt sind. Derartige Expansionsstreifen haben im Zusammenhang mit der erfindungsgemäßen Anputzleiste den Vorteil, dass mit ihrer Hilfe dann, wenn der Expansionsstreifen für eine Expansion freigemacht worden ist, der Raum zwischen zwei Begrenzungen, in dem sich der Expansionsstreifen befindet, voll ausgefüllt werden kann. Das führt zu einer dortigen Dichtungsfunktion, aber auch einer dortigen, mindestens gewissen Festlegungsfunktion.

[0013] Vorzugsweise ist der Expansionsstreifen verzögerter Expansion im Lieferzustand der Anputzleiste mindestens von zwei einander gegenüberliegenden Seiten her eingeschlossen und kann dieser Einschluss durch Wegnahme bzw. Wegbewegen einer Wand des Einschlussraums aufgehoben werden. Dann ist der Expansionsstreifen für die Expansion frei. Die Wegnahme- bzw. Wegbewegungswand ist vorzugsweise einstückig mit der Anputzleiste hergestellt. Die Ausführung kann entweder so sein, dass sie nach dem Freigeben des Expansionsstreifens als Bestandteil der Anputzleiste verbleibt. Oder die Ausführung kann so sein, dass sie beim Freigeben des Expansionsstreifens ganz von der restlichen Anputzleiste weggenommen oder von dieser abgetrennt wird.

[0014] Vorzugsweise weist die Anputzleiste eine Abdecklippe für einen Spalt zwischen der Anputzleiste und dem eingebauten Gebäudebestandteil auf. Die Abdecklippe stellt eine Sperre gegen das dortige Eindringen von unerwünschten Dingen, wie Schmutz oder kleine Insekten, in den Spalt dar. Außerdem lässt sich hierdurch, je nach sonstiger Gestalt der Anputzleiste, das Aussehen an diesem Übergang von eingebautem Gebäudebestandteil und Anputzleiste verbessern. Die Abdecklippe ist vorzugsweise aus einem weicheeren Material als die sonstige Anputzleiste und/oder elastisch-flexibel ausgebildet. Die Abdecklippe ist vorzugsweise durch Coextrusion mit der restlichen Anputzleiste hergestellt.

[0015] Vorzugsweise weist die Anputzleiste einen ersten Schenkel auf, der flächig an der Außenseite der Wärmedämmung anliegt. Dies führt zu einer besonders lagesicheren und stabilen Vereinigung der Anputzleiste mit der Wärmedämmung. Vorzugsweise weist die An-

putzleiste einen zweiten Schenkel auf, der in einer Richtung weg von der Außenseite der Wärmedämmung fortragt. Der zweite Schenkel stellt in der Regel eine Begrenzung für das Ende der aufgetragenen Putzschicht dar.

[0016] Die Anputzleiste kann eine Rinnenprofilierung zur Verbesserung der Putzhaftung aufweisen. Auch sind Öffnungen in der Anputzleiste, durch die Spachtelmasse und/oder Putz von dem Bereich unmittelbar an der Oberfläche der Wärmedämmung und dem Bereich ein wenig weiter entfernt von der Oberfläche der Wärmedämmung gelangen kann, möglich.

[0017] Vorzugsweise weist die Anputzleiste eine Schutzlasche auf, an der eine Schutzfolie für den eingebauten Gebäudebestandteil befestigbar ist. Zum Beispiel kann man bei einem Fensterrahmen, der an seinen vier Seiten mit erfindungsgemäßen Anputzleisten versehen ist, die gesamte Fensteröffnung und diejenigen Teile des Fensterrahmens, die nicht mit Putz in Kontakt kommen sollen, für die Phase der Anbringung des Putzes an dem Gebäude perfekt schützen.

[0018] Vorzugsweise weist die Anputzleiste einen Armierungsgewebeabschnitt auf, der vorzugsweise mit einer Schweißverbindung an ihr befestigt ist. Der Armierungsgewebeabschnitt wird mit Spachtelmasse und/oder Putz an die Wärmedämmung angebunden. Er perfektioniert die Fixierung der Anputzleiste an der Wärmedämmung, stellt aber auch die dauerhafte Rissfreiheit der auf die Wärmedämmung aufgetragenen Putzschicht sicher.

[0019] Die Wärmedämmung kann insbesondere aus geschäumtem Polystyrol, geschäumtem Polyurethan oder aus Faserwerkstoff, der durch eingebrachten Kunststoff formstabiler gemacht worden ist, bestehen.

[0020] Die Anputzleiste ist bisher in ihrem an der Wärmedämmung befestigten Zustand beschrieben worden. Weiterer Gegenstand der Erfindung ist jedoch die Anputzleiste in ihrem Verkaufszustand, also bevor sie an der Wärmedämmung befestigt worden ist. Somit ist weiterer Gegenstand der Erfindung eine Anputzleiste zur Positionierung am Übergang zwischen einer Gebäudewärmedämmung und einem eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteil, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Leistenbereich aufweist, der für Befestigung der Anputzleiste an der Wärmedämmung ausgebildet ist, und zwar unabhängig von einer etwaigen, später zu erstellenden Anbindung der Putzleiste an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse.

[0021] Die weiter oben im Zusammenhang mit der bereits an der Wärmedämmung befestigten Anputzleiste offenbarten Vorzugsmerkmale, auch die in der gesamten Anmeldung offenbarten Vorzugsmerkmale, sind Vorzugsmerkmale nicht nur der befestigten Anputzleiste sondern auch der Anputzleiste in ihrem Zustand vor Befestigung an der Wärmedämmung.

[0022] Weiterer Gegenstand der Erfindung ist ein Werkzeug zum Erzeugen einer Nut in einer Wärmedämmung, die an einem Gebäude angebracht ist und sich

bis in die Nähe eines eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteils, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, erstreckt, wobei die Nut zum Einstecken eines Wegragschenkels einer Anputzleiste oder mehrerer Wegragsvorsprünge einer Anputzleiste geeignet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Werkzeug einen Anlegbereich, der an den Gebäudebestandteil anlegbar ist und der beim Verschieben des Werkzeugs längs des Gebäudebestandteils das Werkzeug führt, und einen Schneidbereich zum Schneiden der Nut beim Verschieben des Werkzeugs längs des Gebäudebestandteils aufweist.

[0023] Mittels des erfindungsgemäßen Werkzeugs lässt sich die Nut, die für die Befestigung der Anputzleiste an der Wärmedämmung besonders bequem ist, auf einfache Weise an korrekter Stelle und mit korrektem Verlauf erzeugen. Die Person, die die Anputzleiste an der Wärmedämmung befestigen will, setzt das Werkzeug an dem Gebäudebestandteil, insbesondere Fensterrahmen oder Türrahmen, an und verschiebt das Werkzeug längs des eingebauten Gebäudebestandteils in Richtung des Verlaufs der zu erstellenden Nut. Man kann das Werkzeug entweder ein einziges Mal so in Längsrichtung des eingebauten Gebäudebestandteils verschieben oder auch das Einschneiden der Nut in mehreren, aufeinander folgenden Bewegungsvorgängen durchführen. Die so erstellte Nut verläuft perfekt parallel zu dem eingebauten Gebäudebestandteil.

[0024] Es kann sich um ein ganz einfaches, ausschließlich mit Handkraft arbeitendes Werkzeug handeln. Der eigentliche schneidende Bestandteil des Werkzeugs kann wie eine Art kleine Säge ausgebildet sein. Alternativ kann man aber auch ein Werkzeug mit maschinell angetriebenem Schneidvorgang vorsehen, insbesondere ein Werkzeug mit einem kleinen Schneidrad nach Art eines Kreissägeblatts, welches durch einen kleinen Elektromotor rotierend angetrieben ist.

[0025] Das Verschieben des Werkzeugs längs des eingebauten Gebäudebestandteils kann gleitend erfolgen, alternativ rollend auf kleinen Rollen. Beim gleitenden Verschieben ist es günstig, wenn der Anlegbereich einen Belag aus einem filzartigen Material aufweist. Hierdurch lässt sich das Werkzeug besonders angenehm von Hand verschieben. Außerdem ergibt sich ein Reinigungseffekt für den eingebauten Gebäudebestandteil.

[0026] Die Erfindung und bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung werden nachfolgend anhand von zeichnerisch dargestellten Ausführungsbeispielen noch näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Anputzleiste im Querschnitt, die noch nicht an einer Wärmedämmung befestigt ist;

Fig. 2 die Anputzleiste von Fig. 1, wie sie gerade an einer Wärmedämmung befestigt wird, in perspektivischer Darstellung;

Fig. 3 einen Teil einer Anputzleiste mit abgeändertem Aufbau;

Fig. 4 ein Werkzeug zur Erstellung einer Nut in einer Wärmedämmung, in geschnittener Darstellung.

[0027] Die in Fig. 1 gezeichnete Anputzleiste 2 weist einen ersten Schenkel 4, der in Fig. 1 von unten nach oben führt, und einen zweiten Schenkel 6, der in Fig. 1 im Wesentlichen von rechts nach links führt, auf. Am oberen Ende des ersten Schenkels 4 geht ein Wegragschenkel 8 rechtwinklig nach rechts. Im unteren Endbereich des ersten Schenkels 4 schließt sich nach rechts fortgehend ein im Wesentlichen rechteckiger Einschlussbereich 10 für einen Expansionsstreifen 12 mit verzögerter Expansion an. Oben auf dem Einschlussbereich 10 befindet sich ein widerhakenartiger Ansatz 14.

[0028] Auf der in Fig. 1 linken Seite des ersten Schenkels 4 ist an diesem ein Armierungsgewebeabschnitt 16 mit einer Schweißverbindung befestigt. Bei diesem Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine Schweißverbindung, die per Ultraschallverschweißung mittels einer gesondert zugeführten Schweißschnur 18 erstellt worden ist.

[0029] Der untere Teil des ersten Schenkels 4 ist auf seiner linken Seite mit einer Rinnenprofilierung 20 versehen, ebenso die obere Seite des zweiten Schenkels 6. Der Übergang zwischen dem ersten Schenkel 4 und dem zweiten Schenkel 6 ist gerundet.

[0030] An das linke Ende des zweiten Schenkels 6 schließt sich eine Schutzlasche 22 an. Auf der oberen Seite der Schutzlasche 22 befindet sich ein nicht eingezeichneter, doppelseitiger Klebestreifen, damit man dort bequem eine Schutzfolie ankleben kann.

[0031] Vom linken Endbereich des zweiten Schenkels 6 führt eine flexible Abdeckklappe nach unten, die leicht nach links-unten gekrümmt ist.

[0032] Eine untere Wand 26 des Einschlussbereichs 10 ist links und rechts hinter Rücksprünge der angrenzenden Teile des Einschlussbereichs 10 verrastet. Durch Nach-unten-Ziehen eines Fortsatzes 28 lässt sich die untere Wand 26 aus den Verrastungen links und rechts lösen und entweder um z. B. 180° gegen den Uhrzeigersinn verschwenken oder durch Trennen (Abreißen oder Durchschneiden) der flexiblen Verbindung 30 ganz entfernen. Jetzt ist der Expansionsstreifen 12 für langsam ablaufende Expansion frei. Die Wand 26 und die Verbindung 30 sind einstückig mit der restlichen Anputzleiste 2 hergestellt worden, und zwar in einem Zustand, in dem die Wand 26 um etwa 90° oder mehr gegen den Uhrzeigersinn im Vergleich zur Fig. 1 gezeichneten Situation verschwenkt war. In diesem Zustand konnte der Expansionsstreifen 12 leicht eingebracht werden und danach die untere Wand 26 geschlossen und verrastet werden.

[0033] Abgesehen von dem Armierungsgewebeabschnitt 16 und dem Expansionsstreifen 12 ist die Anputzleiste 2 durch Extrusion hergestellt worden. Die Abdeckklappe 24 besteht aus gegenüber der restlichen Anputzleiste weicherem, flexiblem Material und ist durch Coextrusion hergestellt worden.

[0034] In Fig. 2 sieht man, wie die Anputzleiste 2 gerade an einer Wärmedämmung 32 befestigt wird. Man erkennt auch einen kleinen Teil einer Gebäudewand 34 und einen Teil eines Fensterrahmens 36, der in eine entsprechende Öffnung der Gebäudewand 34 eingesetzt ist. Zwischen der nach außen (Pfeil A) gerichteten Außenfläche 38 des Fensterrahmens 36 und einer zur Gebäudewand hin (Pfeil 1) gerichteten Anbringungsfläche 40 der Wärmedämmung 32 befindet sich ein Spalt 42. In diesen Spalt hinein wird der Einschlussbereich 10 der Anputzleiste 2 eingeführt, nachdem zuvor dessen untere Wand 26 entfernt worden ist.

[0035] Außerdem erkennt man in der sogenannten Laibungs-Oberfläche 44 der Wärmedämmung eine vertikal verlaufende Nut 46 mit einer Tiefe von z. B. 10 bis 20 mm. Die Nut 46 hat eine etwas kleinere Breite als der Wegragschenkel 8 dick ist (gemessen von unten nach oben in Fig. 1). Die Nut 46 ist zuvor mittels eines später zu beschreibenden Werkzeugs in die Laibungsfläche 44 eingeschnitten worden, und zwar in einem definierten Abstand zur Außenseite 38 des Fensterrahmens 36.

[0036] Wenn man die Anputzleiste 2, wie in Fig. 2 gut zu sehen, in Richtung zu der Laibungsfläche 44 bewegt und dabei den Wegragschenkel mit Presssitz in die Nut 46 eindrückt, wird eine gut lagedefinierte, hinreichend feste Befestigung der Anputzleiste 2 an der Wärmedämmung 32 erreicht. Der expandierende Expansionsstreifen 12 stellt eine hinreichend gute Abdichtung des Spalts 42 dar; außerdem ergibt sich auch dort noch ein gewisser zusätzlicher Befestigungseffekt. Anschließend kann Spachtelmasse auf den Armierungsgewebeabschnitt 16 aufgebracht werden. Die Spachtelmasse geht durch die Gitteröffnungen des Armierungsgewebeabschnitts 16 und durch Öffnungen 48 im ersten Schenkel 4 hindurch bis zur Laibungs-Oberfläche 44 der Wärmedämmung 32.

[0037] In Fig. 3 ist mit Blickrichtung wie Pfeil III in Fig. 1 eine geänderte Ausführung dargestellt. Statt eines kontinuierlichen Wegragschenkels 8 sind einzelne, voneinander beabstandete Wegragsvorsprünge 50, jeweils gewünschtenfalls mit zwei widerhakenartigen Ansätzen 52, vorgesehen. Insbesondere wenn nicht eine Nut 46 zuvor in die Wärmedämmung 32 eingeschnitten worden ist, lässt sich eine Anputzleiste 2 dieser Ausführung leichter in die Wärmedämmung 32 eindrücken, als wenn sie einen durchgehenden Wegragschenkel 8 besitzt.

[0038] Alternativ kann man den Wegragschenkel 8 oder die Wegragsvorsprünge 50 weglassen und eine Klebverbindung zwischen der in Fig. 1 rechten Seite des ersten Schenkels 4 und der Laibungsoberfläche 44 der Wärmedämmung 32 vorsehen.

[0039] Fig. 4 zeigt ein einfaches, nur per Handkraft arbeitendes Werkzeug 54 zum Erzeugen der Nut 46, und zwar im Querschnitt. Rechtwinklig zur Zeichnungsebene der Fig. 4 ist das Werkzeug 54 z. B. 10 bis 20 cm lang. Das Werkzeug 54 wird in einer Richtung, die rechtwinklig zur Zeichnungsebene der Fig. 4 verläuft in vertikaler Richtung längs des in Fig. 2 gezeichneten, vertikalen Schenkels 56 des Fensterrahmens 36 verschoben, um

durch "Einsägen" die Nut 46 zu erzeugen.

[0040] Das Werkzeug 54 weist einen Anlegbereich 58 auf, der oben in Fig. 4 mit einer filzartigen Auflage 60 versehen ist. Mit der filzartigen Auflage 60 gleitet das Werkzeug 54 bei seinem Einsatz auf der Außenseite des Schenkels 56 des Fensterrahmens 36 entlang.

[0041] Anschließend an den Anlegbereich 58 besitzt das Werkzeug 54 einen gewölbten Handgriffbereich 62, der gerillt ist, damit er sicher gegriffen und das Werkzeug 54 bequem gehandhabt werden kann.

[0042] Nach rechts fortragend weist das Werkzeug 54 in einen Schneidbereich 64 auf, der an seinem nach rechts in Fig. 4 weisenden Ende wie eine kleine Säge mit Sägezähnen 66 ausgebildet ist. Die "Säge" erstreckt sich geradlinig in einer Richtung rechtwinklig zur Zeichnungsebene der Fig. 4.

[0043] Wenn die Person, die die Nut 46 erzeugen will, das Werkzeug 54 typischerweise mehrfach von oben nach unten oder von unten nach oben längs des vertikalen Schenkels 56 des Fensterrahmens 36 bewegt, arbeitet sich der Schneidbereich 64 immer tiefer in die Wärmedämmung 32 hinein. Entsprechend verschiebt sich der Anlegbereich 58 auf dem Fensterrahmen 36 immer dichter zur Laibungs-Oberfläche 44 hin, bis er mit seiner Fläche 68 daran anliegt. Jetzt ist auch die Solltiefe der Nut 46 erreicht.

[0044] Bevorzugte Materialien für die Anputzleiste 2, abgesehen von Armierungsgewebe 16, Expansionsstreifen 12, Abdeckklappe 24, sind Polyvinylchlorid (PVC), Polypropylen (PP) und Polystyrol (PS). Das Armierungsgewebe 16 besteht bevorzugt aus Glasseidensträngen, ummantelt mit Kunststoff. Die Abdeckklappe besteht bevorzugt aus Weich-PVC.

Patentansprüche

1. Anputzleiste, die am Übergang zwischen einer an einem Gebäude angebrachten Wärmedämmung und einem eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteil, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, positioniert ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Anputzleiste an der Wärmedämmung befestigt ist, und zwar unabhängig von einer etwaigen bereits erstellten oder noch zu erstellenden Anbindung der Anputzleiste an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse.
2. Anputzleiste nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass sie in derartiger Positionierung an der Wärmedämmung befestigt ist, dass sie mit dem eingebauten Gebäudebestandteil in Kontakt ist.
3. Anputzleiste nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass sich eine Klebverbindung zwischen der Wärmedämmung und der An-

- putzleiste befindet.
4. Anputzleiste nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff der Klebverbindung ein Sprühkleber ist. 5
 5. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Wegragschenkel oder mehrere Wegragsvorsprünge aufweist, der bzw. die als Steckhalterung(en) in der Wärmedämmung sitzt (sitzen). 10
 6. Anputzleiste nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet, dass der Wegragschenkel bzw. die Wegragsvorsprünge relativ kleine Dicke im Vergleich zu seinen (ihren) sonstigen Abmessungen hat (haben). 15
 7. Anputzleiste nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass die Wärmedämmung eine Nut aufweist, in welcher der Wegragschenkel bzw. die Wegragsvorsprünge sitzt (sitzen). 20
 8. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 5 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Teil der Wegragsvorsprünge einen oder mehrere widerhakenartige Ansätze aufweist. 25
 9. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Bereich aufweist, der in einen Spalt zwischen der Wärmedämmung und dem eingebauten Gebäudebestandteil ragt. 30
 10. Anputzleiste nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass der Bereich geklemmt in dem Spalt sitzt. 35
 11. Anputzleiste nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet, dass der Bereich einen widerhakenartigen Ansatz an der der Wärmedämmung zugewandten Seite aufweist. 40
 12. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Expansionsstreifen mit verzögerter Expansion aufweist, der sich zwischen ihr und dem eingebauten Gebäudebestandteil befindet. 45
 13. Anputzleiste nach Anspruch 12 und einem der Ansprüche 9 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass sich der Expansionsstreifen an dem genannten Bereich befindet. 50
 14. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, dass sie einen ersten Schenkel flächig anliegend an die Außenseite der Wärmedämmung aufweist. 55
 15. Werkzeug zum Erzeugen einer Nut in einer Wärmedämmung, die an einem Gebäude angebracht ist und sich bis in die Nähe eines eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteils, wie Fensterahmen oder Türrahmen, erstreckt, wobei die Nut zum Einstekken eines Wegragschenkels einer Anputzleiste oder mehrerer Wegragsvorsprünge einer Anputzleiste geeignet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Werkzeug einen Anlegbereich, der an den Gebäudebestandteil anlegbar ist und der beim Verschieben des Werkzeugs längs des Gebäudebestandteils das Werkzeug führt, und einen Schneidbereich zum Schneiden der Nut beim Verschieben des Werkzeugs längs des Gebäudebestandteils aufweist.
 16. Werkzeug nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anlegbereich einen Belag aus einem filzartigen Material aufweist.

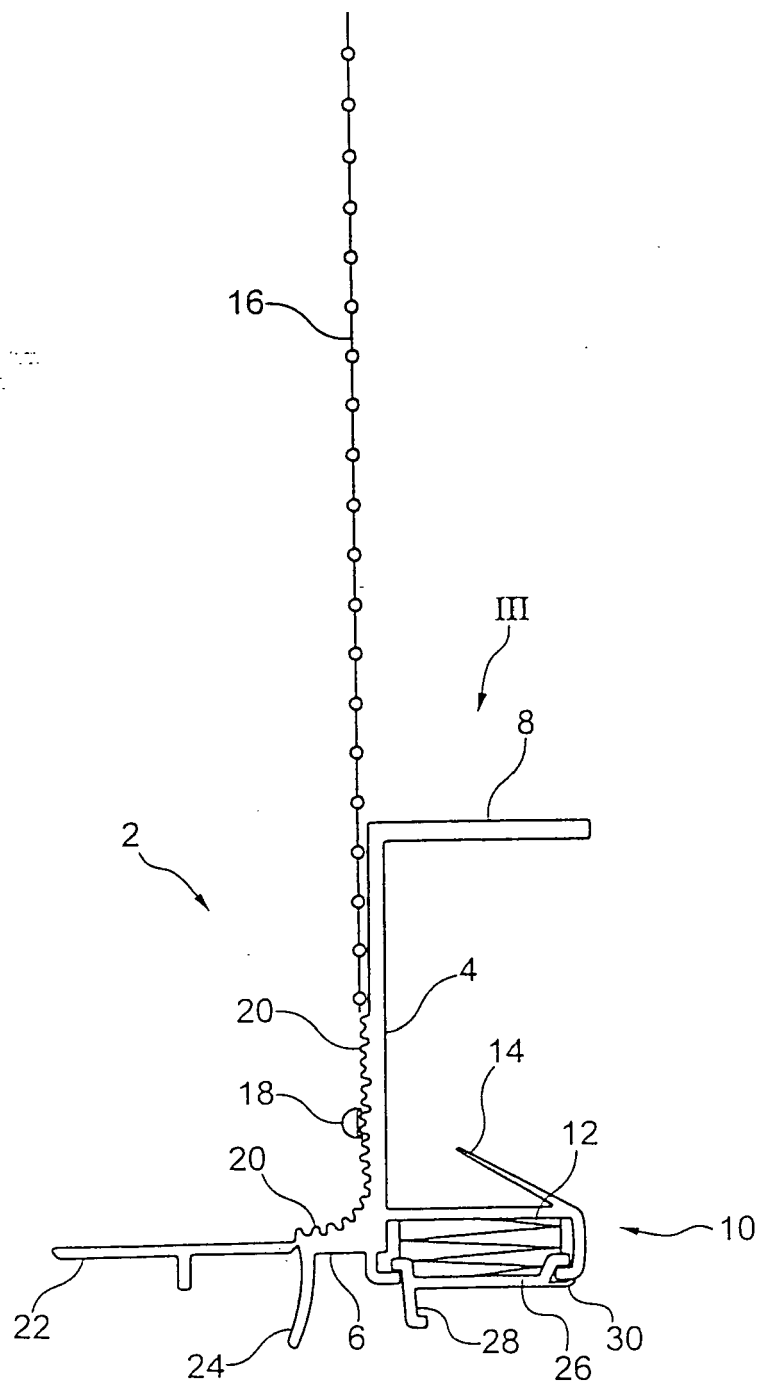


Fig. 1

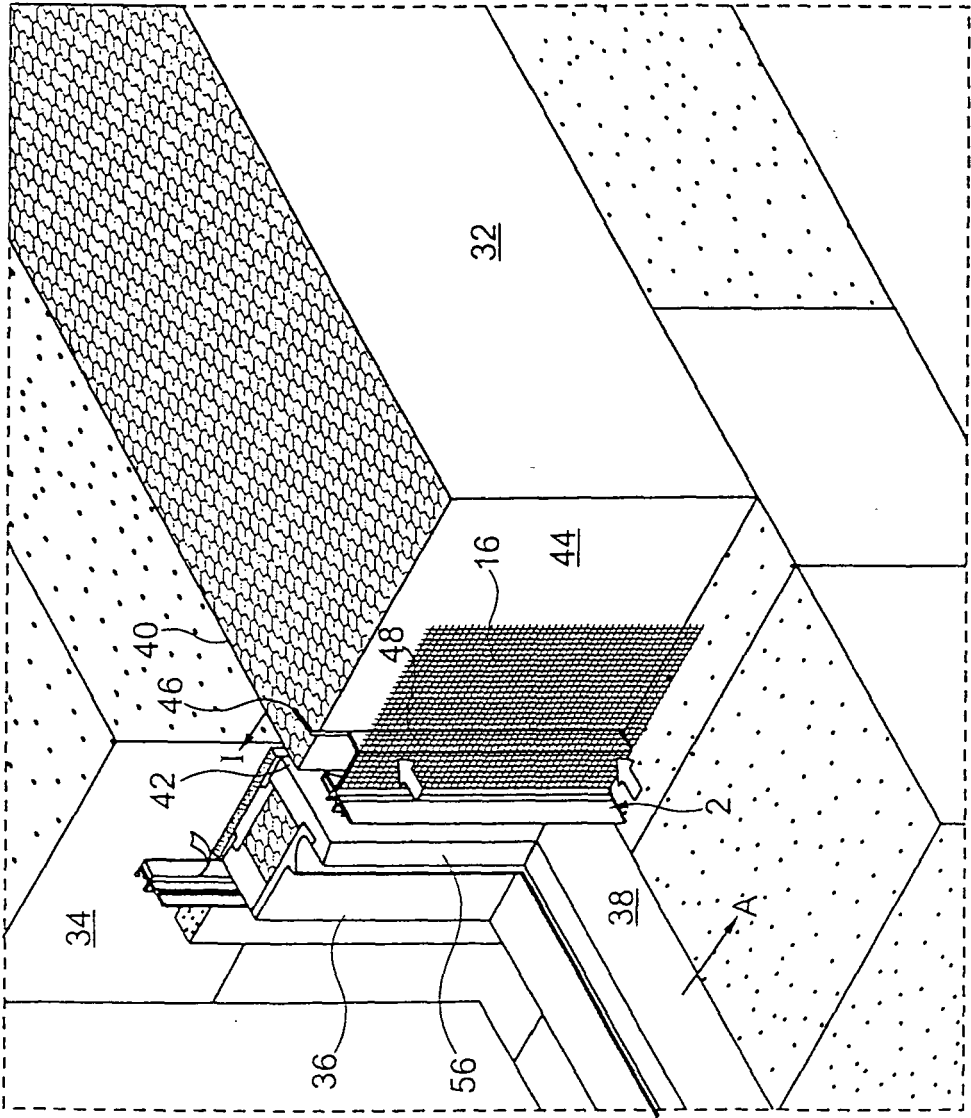


Fig. 2

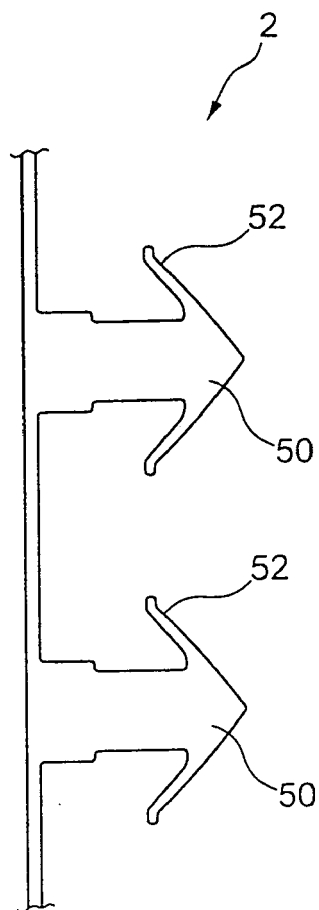


Fig. 3

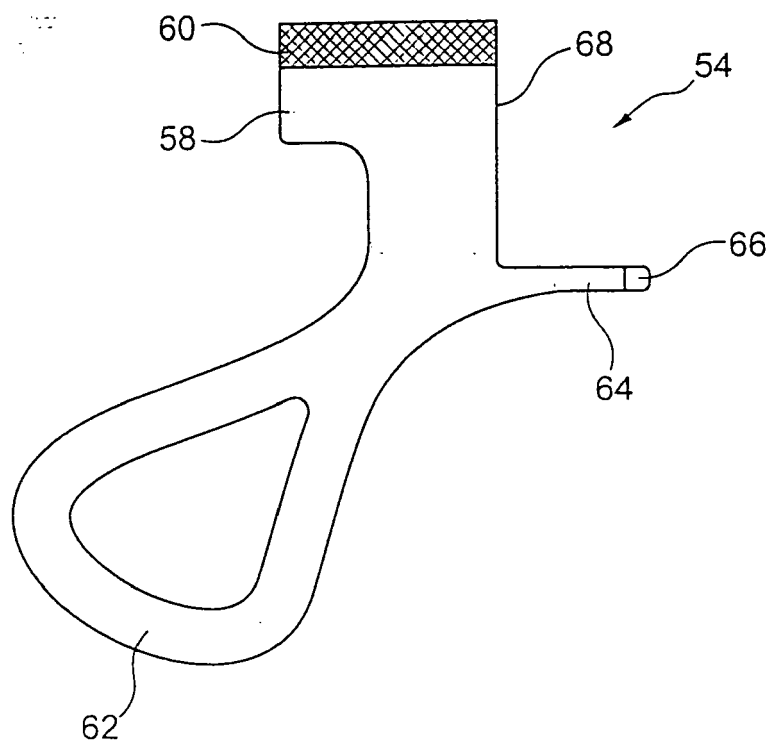


Fig. 4